

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.02.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	08.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Flur- Nr. 548 Gemarkung Altdorf, Riedener Straße

Lage: Riedener Str. 1 a, Altdorf im unbeplanten Innenbereich

Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage

Hierzu liegt ein genehmigter Antrag auf Vorbescheid vom 16.09.2020 vor. Laut Beschluss des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 26.05.2020 zum Antrag auf Vorbescheid sind die für das Vorhaben notwendige Anzahl der Stellplätze in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Bauantrags sind 16 Stellplätze erforderlich. Diese werden allesamt in der Tiefgarage nachgewiesen.

Die Entwässerung hat nach Vorgabe des städt. Tiefbauamts zu erfolgen. Entwässerungspläne sind dem Bauantrag beigelegt.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Antrag auf Baugenehmigung dem Ausschuss erneut vorzulegen ist.

Der eingereichte Bauplan stimmt hinsichtlich der Geschossigkeit mit dem Vorbescheid überein. Teilweise sind lediglich die Fenster anders angeordnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur- Nr. 548 der Gemarkung Altdorf, an der Riedener Straße. Die Entwässerung hat nach Vorgabe des städt. Tiefbauamts zu erfolgen.

Die Auflagen der Fachbehörden (insbesondere wegen der angrenzenden Kreisstraße LAU – 23) sind zu beachten und einzuhalten.